



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1708

Der Oberbürgermeister

II/02-020-90-05

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.08.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	22.08.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	29.08.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Leverkusener Public Corporate Governance Kodex

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt den Entwurf des Leverkusener Public Corporate Governance Kodex (LPCGK) in der als Anlage beigefügten Fassung zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Leverkusen beauftragt die Verwaltung, ergänzend zum LPCGK eine Beteiligungsrichtlinie zu erstellen, die auf Basis der Standards des Kodex die Zusammenarbeit zwischen dem Rat der Stadt Leverkusen, den Beteiligungsunternehmen und dem Beteiligungsmanagement regeln soll und im Wesentlichen die Aufgaben des Beteiligungsmanagements sowie weitere Unterrichts- und Prüfungsrechte der Verwaltung beinhaltet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zu dem Entwurf des LPCGK sowie zu der noch zu erstellenden Beteiligungsrichtlinie Stellungnahmen der Geschäftsführungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften einzuholen und dem Rat beide Papiere zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Zur Verbesserung der Steuerung und Überwachung der städtischen Beteiligungsgesellschaften sowie zur Steigerung der Transparenz hat die Verwaltung den als Anlage beigefügten Entwurf für den Leverkusener Public Corporate Governance Kodex (LPCGK) erarbeitet. Der Begriff der Corporate Governance wird hierbei als Maßstab guter Unternehmensführung in öffentlichen Unternehmen verstanden.

Die überwiegende Anzahl der kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen sowie auch einige kreisangehörige Städte im Umland verfügen bereits über einen, teilweise schon überarbeiteten, Public Corporate Governance Kodex.

Der Entwurf des LPCGK wurde erstellt auf Basis des Deutschen Public Corporate Governance-Musterkodex (D-PCGM) der Expertenkommission D-PCGM (2022): Hrsg. Ulf Papenfuß/Klaus-Michael Ahrend/Kristin Wagner-Krechlok, in der Fassung vom 14.03.2022. Es erfolgte in einigen Punkten eine Anpassung an die Erfordernisse und Gegebenheiten der Beteiligungsstrukturen bei der Stadt Leverkusen. Einzelne Regelungen wurden in Anlehnung an bestehende Kodizes vergleichbarer Städte in NRW modifiziert. Zusammenfassend soll der Kodex ein auf den Bedarf aller Akteure abgestimmtes System darstellen, das die Transparenz und Effizienz der Zusammenarbeit nachhaltig verbessert.

Der LPCGK soll die bisher bei der Stadt Leverkusen gewachsenen und gelebten Strukturen zur weiteren Optimierung der Steuerung und Transparenz der Beteiligungen abbilden, systematisieren, ergänzen und ersetzen. Der Kodex soll insbesondere die Rolle der Stadt Leverkusen als Gesellschafterin sowie die Festlegung der Funktion und Aufgaben des Beteiligungsmanagements der Stadt Leverkusen zusammenfassend darstellen und einen rechtlichen Rahmen vorgeben, der den Beteiligungsunternehmen die Möglichkeit eröffnet, selbst auf die Einhaltung der Regelungen zu achten. Die Aufgaben und Befugnisse der Organe – Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat (inkl. Aufsichtsratsvorsitz) und Geschäftsführung – der Gesellschaften werden aufgezeigt und das „Zusammenspiel“ beschrieben. Bei Mehrheitsbeteiligungen soll der Kodex als verbindliches Regelwerk gelten. Darüber hinaus soll er allen städtischen Beteiligungen zur Anwendung empfohlen werden.

Weitere Einzelheiten sind der Präambel des Entwurfes des LPCGK zu entnehmen.

Die Geschäftsführungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften erhalten die Gelegenheit, bis zum 30.09.2022 zu den Regelungen des LPCGK Stellung zu nehmen und Vorschläge zu Anpassungen einzelner Regelungen zu unterbreiten. Die Verwaltung wird alle eingehenden Ideen prüfen und dem Rat einen überarbeiteten Entwurf eines LPCGK zur Beschlussfassung vorlegen.

Parallel wird durch die Verwaltung eine ergänzende Beteiligungsrichtlinie erarbeitet, die der operativen Umsetzung der im Kodex beschriebenen Vorgaben in praktikabler Form dienen soll. Die Richtlinie soll eine verbindliche Arbeitsgrundlage darstellen, bestimmte Prozesse konkretisieren und zu einer Arbeitserleichterung, Standardisierung und Qualitätssicherung führen. Wesentliche und jährlich wiederkehrende Arbeitsprozesse sollen auf Basis der Beteiligungsrichtlinie gesellschaftsübergreifend einheitlich und nachvollziehbar durchgeführt werden.

Sollte sich im Rahmen der Erstellung des Entwurfs der Beteiligungsrichtlinie die Notwendigkeit der Anpassung einzelner Regelungen des LPCGK ergeben, wird dies bei der Überarbeitung des LPCGK entsprechend berücksichtigt.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Aufgrund der umfangreichen Thematik konnte die Vorlage erst zu diesem Zeitpunkt erstellt werden. Damit der Abstimmungsprozess schnellstmöglich gestartet werden kann und der LPCGK kurzfristig zur Anwendung kommen kann, ist eine Beratung und Beschlussfassung über die Vorlage noch in dieser Sitzung erforderlich.

Anlage/n:

Entwurf LPCGK